

betreffend Wettbewerbsverzerrungen im Beherbergungsmarkt

In der „BZ Basel“ erschien am 19. September 2017 ein Beitrag mit dem Titel „Bald gibt es mehr Airbnb- als Hotelbetten in Basel“. Gemäss diesem Artikel gibt es auf Stadtgebiet aktuell 6'455 Betten in 3'134 Kurzzeit-Mietobjekten. Angeblich verfügen 224 Anbieter über zwei oder mehr Objekte; der grösste soll 40 Zimmer im Angebot haben.

Am 6. April 2016 nannte der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Interpellation betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen insgesamt 1'144 Objekte und 964 Anbieter, wobei 125 von ihnen über zwei oder mehr Objekte verfügten. Die Angaben basierten auf Zahlen des Walliser Tourismusobservatoriums vom Oktober 2015.

Stimmen die obengenannten Daten, so hat in rund zwei Jahren beinahe eine Verdreifachung der Kapazitäten stattgefunden, obwohl das Wohnraumförderungsgesetz solche Nutzungen an eine Bewilligung knüpft. Es gibt zudem fast doppelt so viele Anbieter mit zwei oder mehr Objekten, wobei einzelne von ihnen stark gewachsen sind. Von einer Gewerbsmässigkeit im engeren Sinne muss bei mindestens 200 Anbietern ausgegangen werden, wobei auch Anbieter mit nur einem Objekt über das Jahr stattliche Umsätze und Gewinne erzielen können.

Nicht alle „privatem“ Unterkünfte werden das ganze Jahr über angeboten; manche Objekte stehen nur während grosser Messen zur Verfügung. Gerade bei «Multi-Owners» dürfte das aber weniger zutreffen. Branchenkenner schätzen, dass in Basel über 100'000 Logiemächte pro Jahr in Airbnb-Unterkünften erfolgen. Das deckt sich mit Erhebungen in Deutschland, die jede elfte Logiernacht im Städtetourismus der Plattform Airbnb zuordnen. Die Preise sind dabei keineswegs tief. Während der „Baselworld“ werden Wohnungen für fünfstelligen Beträge pro Woche ausgeschrieben. Ein Beherbergungsumsatz von 15 Millionen pro Jahr durch Airbnb in Basel-Stadt scheint realistisch.

Vertreter des Gastgewerbes beklagen ungleich lange Spiesse in verschiedenen Bereichen. Diese konnte auch der Regierungsrat in seiner Antwort vom 6. April 2016 auf meine Interpellation betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung nicht ausschliessen. Er schrieb allerdings sinngemäss, eine systematische Überwachung wäre nur mit einem unangemessen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand realisierbar. Stattdessen wolle er „Regulierungen mit den richtigen Anreizmechanismen“ ausstatten.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Bei welchen Regulierungen mit Ausnahme des Gasttaxengesetzes wurden „richtige Anreizmechanismen“ vorgeschlagen oder beschlossen?
- Hält der Regierungsrat es angesichts der explosionsartigen Entwicklung für notwendig und möglich, einen Zehntel oder auch einen anderen Teil der Behördenressourcen, die momentan für Kontrollen und Vollzug in der konventionellen Hotellerie eingesetzt werden, künftig für eine bessere Überwachung von Kurzzeit-Vermietern einzusetzen, insbesondere für systematische Kontrollen bei „Multi-Owners“?
- Ist der Regierungsrat wie ich der Ansicht, ein Anbieter mit 40 Zimmern sei im Grunde genommen nichts anderes als ein Hotelbetrieb, der sich auf 40 verschiedene Standorte verteilt? Wenn ja, wieso muss ein solcher Anbieter keinen Fähigkeitsausweis haben, so wie man das bei Pensionen schon ab 6 Zimmern verlangt?
- Ist der Regierungsrat bereit, die bei der Umsetzung des neuen Gasttaxengesetzes oder auf andere Weise gesammelten Adressen von Kurzzeit-Vermietern in einem Register zu sammeln, so dass verschiedene kantonale Verwaltungsstellen (z.B. Steuerverwaltung, Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Feuerpolizei, Lebensmittelinspektorat, Arbeitsinspektorat) darauf zugreifen können, um den Graubereich des Beherbergungsgewerbes besser kontrollieren zu können? Wäre er ferner bereit, dieses Register auch anderen Stellen (z.B. AHV, Mehrwertsteuer, Kontrollstelle für den L-GAV des Gastgewerbes) oder sogar der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Wenn Nein, was spricht dagegen und was müsste geschehen, um allfällige Hindernisse zu beseitigen?

Peter Bochsler